Guberniums vom 1. Dezember 1790 gab bekannt, daß eine Privilegiumbestätigung der Handwerkszünfte nicht mehr stattfinden werde.

Nachdem das frühere Grazer Münzamt, dann Landmünzprobieramt namentlich infolge der bei der Einlösung von altem Gold und Silber gemachten schlechten Erfahrungen wiederholt auf eine strengere Überwachung der Goldschmiede bezüglich der Beschau und Punzierung und auf eine öftere Revision ihrer Warenlager ohne Erfolg beantragt hatte, begann man nun endlich eine strengere Kontrolle einzuführen. Infolge Auftrages des Guberniums vom 12. Oktober 1793 wurden unvermutet sämtliche Goldschmiedgeschäfte in Steiermark, besonders aber die Silberarbeiter einer Revision unterzogen.

Bei den Goldarbeitern fand man fast nur kleine, nicht punzierungspflichtige Waren; bei den Silberarbeitern machte man aber die fatale Wahrnehmung, daß die meisten vom Zeichenmeister punzierten Silberwaren 4 bis 16 Grän unter dem vorgeschriebenen Feingehalte waren. Man schob die ganze Schuld auf den 70jährigen Zeichenmeister Johann Baptist Rungaldier und enthob ihn seiner Untervorsteherwürde. Zu seiner Ehrenrettung soll aber hier betont werden, daß der Silberstrich neben viel Übung ein gesundes und kräftiges Auge verlangt, was ein 70jähriger Mensch nach der Erfahrung nicht mehr oder nur in seltenen Fällen hat. Außerdem wurde damals das Silber oft mit „Messing und weißem Kupfer" legiert, wodurch der Strich noch unsicherer ausfiel und immer nach einer Feuerprobe verlangte, die nur das Landmünzprobieramt vornehmen konnte. Die bei den zahlreichen Gürtlern, die heimlich Gold- und Silberwaren erzeugten, vorgenommenen Revisionen verliefen alle anstandslos. Zur Behebung der verschiedenen Übelstände wurden nun eine Menge Vorschläge gemacht; zu der einzigen richtigen Maßnahme, der Übertragung der Kontrolle und Punzierung an die Landmünzprobierämter, konnte man sich aber für die Provinzen noch immer nicht entschließen. Ein Vorschlag vom 30. Oktober 1793 ging dahin, für die fünf steirischen Kreise Graz, Bruck, Judenburg, Marburg und Cilli eigene Kreis-

Abb. 10. Johann Baptist Mayer, Salzfaß (Kunstgewerbemuseum am „Joanneum" in Graz)